

Zeitintervalle

Zeitintervalle in welchen Überprüfungen und Inspektionen der Tragkonstruktion erforderlich sind, hängen vielfach vom Bauwerk bzw. vom Bauteil ab und sollten demzufolge im Objektbuch (vergl. Abschnitt A.4 ) verankert werden. Ist dies nicht der Fall, finden sich in Tabelle A.4  Richtwerte, welche auf die in Abschnitt A.2  (Tabelle A.1 ) definierten Gebäudekategorien bzw. Schadensfolgeklassen Bezug nehmen; vergl. DIBt Mitteilungen (2006).

Tab. 1: Anhaltswerte für Zeitintervalle von Eigen- und Fremdüberprüfungen der Tragkonstruktion nach DIBt Mitteilungen (2006)

Kategorie	Eigenüberprüfung (Begehung)	Fremdüberprüfung	
		Sichtkontrolle	eingehende Überprüfung
1	alle 1 bis 2 Jahre	alle 2 bis 3 Jahre	alle 6 bis 9 Jahre
2	alle 2 bis 3 Jahre	alle 4 bis 5 Jahre	alle 12 bis 15 Jahre

Die Eigenüberprüfung (i.d.R. Begehung) und Wartung (Entfernen von Ablagerungen und Fremdbewuchs sowie Reinigen der Entwässerungsanlagen) von Dachabdichtungen sollten gemäß ON B 3691 (2012) für beide Kategorien (entsprechen dort den Nutzungskategorien K2 und K3) mindestens einmal jährlich erfolgen.

From:

<https://www.ihbv.at/wiki/> - IHBV Wiki

Permanent link:

https://www.ihbv.at/wiki/doku.php?id=ihbv:maintenance_2018:general:zeitintervalle&rev=1542119502 

Last update: **2019/02/21 10:22**

Printed on 2025/10/31 13:07